



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Urs Berger, CVP/EVP Fraktion: Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelschulstufen (Sekundar I + II inkl. Gymnasien)

Autor/in: [Urs Berger](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Botti, Fritz, Gorrengourt, Keller, Meyer, Mohn, Peterli, Steiner

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss Bundesamt für Statistik verlassen rund 30 Prozent der Studierenden an Schweizer Universitäten und Hochschulen diese Bildungsstätten ohne Abschluss. Als hoch muss aber auch der Anteil jener Studierenden angenommen werden, die vor allem in im ersten Drittel/in der ersten Hälfte ihrer Studienzeit von den ursprünglich gewählten Fächern in andere wechseln (da die Erfassung der "Studienwechsler" sehr komplex ist, hat u.a. die Uni Basel dazu keine verlässlichen Zahlen). Erfahrungen zeigen ausserdem, dass viel Maturanden vor und nach ihrer "Reifeprüfung" keine oder nur eine vage Vorstellung haben, welche Studienrichtungen sie wählen sollen. Oder aber, sie wissen nicht oder zu wenig, welche Anforderungen in einzelnen Studienfächern gestellt werden (insbesondere bei der ETH zeigt sich diese Problematik). Dies führt wiederum zu eigentlich vermeidbaren Abbrüchen bzw. Wechseln.

Studienabbrüche und Fächerwechsel verursachen jedoch vergleichsweise hohe Kosten zulasten der öffentlichen Hand, welche die Hauptlast der Kosten für Universitäten und Hochschulen tragen.

Schliesslich: Insbesondere auf der Sekundarstufe II und dort vor allem an den Gymnasien sind nach dem 9. obligatorischen Schuljahr Schulabbrüche "an der Tagesordnung" (u. a. durch "Schulmüdigkeit", nicht erfüllte Anforderungen usw.). Diese Jugendlichen stehen dann praktisch von einem Tag auf den andern vor dem Problem einer für sie geeigneten Berufswahl, auf das sie meistens nicht vorbereitet sind.

Der Berufswahlunterricht ist auf der Sekundarstufe I eine seit langem von engagierten Berufswahl-Fachlehrern erfolgreich praktizierte Vorbereitung auf das berufliche Leben von Jugendlichen. Auf der Sekundarstufe II und insbesondere an den Gymnasien hingegen werden die Schülerinnen und Schüler jedoch weitgehend ihrem "Schicksal" überlassen, was die oben genannten (auch teuren) Auswirkungen zur Folge hat.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, auf allen Mittelschulstufen ab der 7. Klasse bis zur Schulentlassung (bzw. (Berufs-)Matura) den obligatorischen Berufswahlunterricht einzuführen, um allen Jugendlichen in der viel entscheidenden Berufswahl die beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven frühzeitig und schulstufengerecht aufzuzeigen. In den Gymnasien und an den Berufsmittelschulen soll dabei die Begleitung hin zu akademischen Bildungswegen im Vordergrund stehen.